
Familiennamen, Vorname

Ort, Datum

Straße

E-Mail

PLZ, Ort

Telefon / Handynummer

Landratsamt Tübingen
- Abt. 32 -
Postfach 19 29
72009 Tübingen

Tel.: 07071 / 207 3219, - 3210,- 3216

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz

Ich stelle hiermit den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis, um

- Tiere in einem Tierheim oder in einer ähnlichen Einrichtung zu halten.
- Tiere in einem Zoologischen Garten oder einer anderen Einrichtung, in der Tiere gehalten und zur Schau gestellt werden, zu halten.
- Wirbeltiere, die nicht Nutztiere sind, zum Zwecke der Abgabe gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung in das Inland zu verbringen oder einzuführen oder die Abgabe solcher Tiere, die in das Inland verbracht oder eingeführt werden sollen oder worden sind, gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung zu vermitteln.
- für Dritte Hunde zu Schutzzwecken auszubilden oder hierfür Einrichtungen zu unterhalten.
- Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder Verkaufes von Tieren durch Dritte durchzuführen.
- gewerbsmäßig Wirbeltiere (außer landwirtschaftliche Nutztiere und Gehegewild)
 - zu züchten
 - zu halten.Tierart(en): _____
- gewerbsmäßig mit Wirbeltieren folgender Tierart(en) _____ zu handeln
- gewerbsmäßig einen Reitbetrieb zu unterhalten
- gewerbsmäßig einen Fahrbetrieb zu unterhalten.
- gewerbsmäßig Tiere zur Schau zu stellen oder für solche Zwecke zur Verfügung zu stellen.
- gewerbsmäßig Wirbeltiere als Schädlinge zu bekämpfen.
- gewerbsmäßig für Dritte Hunde auszubilden oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anzuleiten.

Anschrift der Geschäftsräume:

Geschäfts- und Öffnungszeiten:

Name und Anschrift der für die Tätigkeit verantwortlichen Personen
einschl. Stellvertreter (mit vollständiger Anschrift):

Berufliche (sonstige) Qualifikation der für die Tätigkeit verantwortlichen Personen
(beruflicher Werdegang):

Nachweis der beruflichen Qualifikationen (z.B. begl. Abschriften von Zeugnissen):

Anzahl und Größe der Verkaufsbehältnisse, Zwinger, Boxen etc. Art und Höchstzahl der darin gehaltenen Tiere:
z.B. 1 Käfig - 100 cm x 0,60 cm x 0,60 cm = 1 Paar Wellensittiche
1 Box - 4 m x 4 m = 1 (durchschnittl. großes) Warmblut-Pferd

Mir ist bekannt, dass ich mit der Tätigkeit erst nach der Erteilung der Erlaubnis beginnen darf.
Das Landratsamt Tübingen kann die Tätigkeit ohne Erlaubnis untersagen und ggf. die Betriebs- und Geschäftsräume schließen.

Die Informationen nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung habe ich erhalten.

Datum _____ Unterschrift des Antragstellers _____

Anlage:

- Nachweis über berufliche Qualifikation, z.B. beglaubigte Abschrift von Zeugnissen
- Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden (Belegart 0) *)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)*)
- Planvorlage, aus der hervorgeht, wie die Verkaufsbehältnisse angeordnet werden

*) Nachweis der Zuverlässigkeit der verantwortlichen Personen

Informationen nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGV):

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Tübingen, vertreten durch Landrat Joachim Walter, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen,
E-Mail: verantwortlicher-datenschutz@kreis-tuebingen.de

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie entweder schriftlich über die Adresse Landratsamt Tübingen, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen mit dem Zusatz „z. Hd. Datenschutzbeauftragte“, oder per E-Mail an datenschutz@kreis-tuebingen.de.

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Antragsbearbeitung verarbeitet.

Ihre Daten werden weitergegeben gem. dem Gesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine an das „Gemeinsame Büro der anerkannten Vereine“.

Ihre Daten werden ab sofort für die Dauer Ihrer dem Antrag zugrundeliegenden Tätigkeit bei uns gespeichert. Danach werden Ihre Daten nach den Bestimmungen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Die Frist beträgt in Ihrem Fall 10 Jahre. Die Aufbewahrungspflicht beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres.

Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15) über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20).

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Baden-Württemberg ist die zuständige Aufsichtsbehörde: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Sie sind nach dem Tierschutzgesetz verpflichtet, diese personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat die Folge, dass der Antrag nicht entgegengenommen wird und sie die beantragte Erlaubnis nicht erhalten.